

Ingenieur-Geometer Schweiz, Kapellenstrasse 14, Postfach 5236, 3001 Bern

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Frau Dr. Maria Lezzi, Direktorin
3003 Bern

Bern, 28. November 2013

Stellungnahme der IGS zur Vernehmlassung der Teilrevision der Raumplanungsverordnung

Sehr geehrte Frau Dr. Lezzi, sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nimmt der Verband Ingenieur-Geometer Schweiz (IGS) an der oben genannten Vernehmlassung teil.

Die IGS kurz vorgestellt

Die IGS ist die gesamtschweizerische Unternehmer- und Arbeitgeberorganisation der Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer. Der Verband nimmt die Interessen von rund 230 Büros – mit ungefähr 340 Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer– wahr.

Als Arbeitgeberorganisation setzen wir uns für günstige Rahmenbedingungen, für unternehmerischen Freiraum - eigenverantwortliches Denken und Handeln fördern - sowie für fachliche und persönliche Weiterbildung ein.

Seit über 100 Jahren tragen Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer dazu bei, Eigentum zu sichern; dies mit einer bewährten Aufgabenteilung nach dem Prinzip des „Public Private Partnership“. Dank unseren Tätigkeiten können u.a. rund CHF 750 Mia an Hypothekarkrediten abgesichert werden.

Die patentierten Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer schaffen mit ihrer Tätigkeit die Grundlagen für sämtliche raumrelevanten Entscheide in Wirtschaft und Politik.

Unsere Anmerkungen zur Teilrevision der Raumplanungsverordnung

Ohne auf die einzelnen Artikel einzugehen, möchte die IGS eine gesamthafte Würdigung der Verordnung und der dazugehörigen technischen Richtlinien zu den Bauzonen und des Leitfadens für die kantonale Richtplanung abgeben:

- Die Raumplanung ist verfassungsmässig eine Aufgabe der Kantone. Diesem Umstand wird im Entwurf zu wenig Rechnung getragen.
- Der Verordnungsentwurf sieht umfassende Kontrollen durch den Bund vor. Damit wird den Trägern der Raumplanung unterstellt, ihre Aufgaben nicht wahrzunehmen. Dies ist ein generelles Misstrauensvotum. Zudem wären auf Seiten Bund und Kantone die nötigen Ressourcen für ein umfassendes Berichts- und Kontrollwesen aufzubauen.
- Die Festlegung der Grösse der Bauzonen über statistische Werte ist nicht zielführend. Sie geht nicht auf die formulierten Ziele und Bedürfnisse der einzelnen Regionen und Räume ein. Sie blendet bereits getätigte Investitionen in Infrastrukturen gänzlich aus. Schliesslich zeigt ein Blick in die Vergangenheit, dass Annahmen z.B. über erwartetes Bevölkerungswachstum oder Verkehrsaufkommen vielfach nicht mit der Realität übereinstimmen. Statistiken und Prognosen dürfen höchstens zur Plausibilisierung verwendet werden.
- Die Unterlagen zielen zu einseitig auf eine Verhinderung weiterer Einzonungen. Auch hier greift der angestellte Flächenvergleich mit bestehenden Bauzonen zu kurz. Die Zonen müssen auch noch am richtigen Ort liegen. Wichtig ist, dass sich Wirtschaft und Bevölkerung in den vorgegebenen Räumen weiter entwickeln können.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf die Ihnen separat zugegangenen Stellungnahmen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (sia) / Fachverbands Schweizer Raumplaner (FSU) sowie des Dachverbandes der Schweizer Bauwirtschaft (bauenschweiz), welche wir vollumfänglich unterstützen.

Wir danken für die Kenntnisnahme sowie Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Mit freundlichen Grüssen

Ingenieur-Geometer Schweiz



Maurice Barbieri
Präsident



Markus Rindlisbacher
Vorstandsmitglied